

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	17.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.11.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 020, OD Reichenwalde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde vom km 0,000 bis km 0,928.

Sachdarstellung:

Die Ortsdurchfahrt Reichenwalde einschließlich straßenbegleitender Gehwege und einer örtlich begrenzten Regenentwässerung wurde zuletzt um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde hergestellt. Die Gemeindestraße wurde 1995 in die Straßengruppe der Kreisstraßen aufgestuft.

Die Fahrbahn besitzt eine Breite zwischen 5,50 m und 5,90 m und weist begrenzt Schäden in der Asphaltdeckschicht auf (Flickstellen, Nahtsanierung).

Die vorhandene, zum erheblichen Teil funktionsuntüchtige Regenentwässerungsanlage kann das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr in seiner Gesamtheit aufnehmen bzw. abführen und versickert in den zum Teil unbefestigten Fahrbahnrandbereichen.

Einmündende Gemeindestraßen sind unbefestigt und entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), soll in den Jahren 2019-2021 der grundhafte Ausbau der Kreisstraße K 6744 planerisch vorbereitet und im Jahr 2022 baulich realisiert werden.

Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 13.08.2019) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

<u>insgesamt</u>	<u>1.249 Kfz/24 h</u>
davon	1.161 PKW,
	69 LKW ,
	19 Busse (ÖPNV).

Planerische Aufgabenstellung:

Die neue Straßenführung soll sich entsprechend den Vorgaben der kreislichen Straßenbaubehörde an der vorhandenen Trasse orientieren. Zwangspunkte bilden vorrangig vorhandene Gehwege, der straßenbegleitende Baumbestand, die Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten, Einmündungen und der Anschluss an die L 412.

Im Zuge eines durchgeführten Bodenneuordnungsverfahrens wurden bereits Flächenregulierungen in der Ortsdurchfahrt in der Art ausgeführt, dass ein regelgerechter Ausbau auf die erforderliche Fahrbahnbreite von 6,50 m ermöglicht wird. Dieser lässt den maßgebenden Begegnungsverkehr von Bus/Bus durchgängig zu.

Auf Grund der eingeschränkten Funktionsfähigkeit der alten Entwässerungsanlage ist diese durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage zu ersetzen. Die Gemeinde Reichenwalde ist Träger der alten und wird Träger der neuen Entwässerungsanlage sein. Die Gemeinde ist auch Baulastträger der straßenbegleitenden Gehwege, Bushaltestellen, Parkstreifen und einmündenden Gemeindestraßen. Im Ergebnis der Vorabstimmung mit dem Amt Scharmützelsee (vertritt die Gemeinde Reichenwalde) sollen die Gehwege, Bushaltestellen und Parkstreifen erhalten ggf. der neuen Straßenführung angepasst werden.

Die bestehenden Schnittstellen mit dem Amt Scharmützelsee werden in einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Mit der Verbreiterung der Fahrbahn ist eine zusätzliche Versiegelung von bisher unbefestigten Flächen verbunden. Sie ist mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz- sowie die Wasserbehörde sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zum Straßenbauvorhaben signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2014 - 2019 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 054/29/2013). Sie fand in den Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten werden jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter aktualisiert und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg) ist eine finanzielle Förderung der Straßenbaumaßnahme in Höhe bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Das Fachamt beabsichtigt, eine Förderung des Straßenbauvorhabens zu beantragen.

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme bedarf die Ortsdurchfahrt Reichenwalde in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen, der jährliche Unterhaltungsbedarf wird sich innerhalb der nächsten fünf Jahre minimieren.

Investitionskosten der Maßnahme Kostenschätzung Stand 09/2019 für die OD Reichenwalde		Objektbezogene Zuwendung gemäß der Rili KStB Bbg für die OD Reichenwalde (Stand 03/2018)
Planung und Bau 1.652.500,00 €		868.200,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6744-20 OD Reichenwalde wurden in den HH-Plänen 2017 und 2018 insgesamt finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 110.000 € bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2019 wurde für den Bau der OD Reichenwalde ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 1.542.500 € angemeldet und in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen.

Für das HH-Jahr 2021 wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 868.200 € eingestellt.

Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises beträgt auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung 784.300 € und kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

Nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 2019 ist die Investitionssumme Bestandteil der Gesamtauszahlungen i. H. von 2.441.500 € (OD Reichenwalde/OD Kolpin, Finanzkonto 54210.7852442010, Seite 543)

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug